© alle Abbildungen zu diesem Artikel: https://fotoservice.bundeskanzleramt.at/

Mag. (FH) Harald Nagl (Abteilungsleiter Sektion VI/8), Mag. Karl Herzberger (Geschäftsführer des FV der Buch- und Medienwirtschaft), Bundesministerin MMag.ª Dr.in Susanne Raab (Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt), Sektionschefin MSc Bernadett Humer (Sektion VI), KR Friedrich Hinterschweiger (Obmann des FV der Buch- und Medienwirtschaft), Markus Spielmann (Schulbuchverleger und Verlegersprecher im FV der Buch- und Medienwirtschaft)

Hinterschweiger begrüßt **Verlängerung der Schulbuchaktion um weitere sechs Jahre!**

Neuer Schulbuchvertrag zwischen dem Familienministerium und Österreichs Buchwirtschaft gilt bis zum Schuljahr 2031/32.

Es ist das vorrangige familien-, bildungs- und sozialpolitische Ziel der österreichischen Schulbuchaktion, dass die Entlastung bei der Anschaffung von Schulbüchern für die Eltern erhalten bleibt. Die neulich am 11. Juli unterzeichneten Rahmenverträge gewährleisten nicht nur die kontinuierliche Bereitstellung von qualitätsgesicherten Schulbüchern, sondern stellen auch weiterhin sicher, dass Eltern durch diese Sachleistungen erheblich von den Kosten entlastet werden.

Durch den neuen Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft für die Schuljahre 2026/27 bis 2031/32 ist rechtsverbindlich geklärt, unter welchen Bedingungen der Buchhandel und die Verlage als Vertragspartner mit den Schulen agieren können.

Planungssicherheit **für Verlage**

Der Vertragsabschluss zu diesem Zeitpunkt ist sachlich gerechtfertigt und erfolgte durchaus zeitgerecht, denn die Verlage brauchen Planungssicherheit. Schließlich erfordert die Einreichung der künftigen Schulbücher zur Approbation eine entsprechende Vorlauf- bzw. Vorbereitungszeit. Dass die Approbationen durch die Neuordnung zahlreicher Lehrpläne ein besonders aktuelles Thema sind, liegt auf der Hand.

bezahlte Einschaltung

Sektionschefin MSc Bernadett Humer, Mag. (FH) Harald Nagl

Bearbeitung der **Schulbuchverträge**

Der Vertragsentwurf wurde einerseits durch die Beamt:innen der Sektion VI/8 im Bundeskanzleramt ausgearbeitet: Mag. Harald Nagl, Mag. Gerhard Pölsterl, Claudia Hamm. Andererseits fanden die Bearbeitungen aufseiten des Fachverbands – unter engmaschiger Einbindung der beiden Spitzenfunktionäre KR Friedrich Hinterschweiger und Markus Spielmann – durch Mag. Karl Herzberger, Andreas Gruber und Daniela Hecht statt. Der ausgearbeitete Vertragsentwurf wurde dem Fachverbandsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Letztendlich konnten alle gewünschten Änderungen, die von den gewählten Mitgliedern des Fachverbands-Ausschusses in der Fachverbandsausschuss-Sitzung eingebracht wurden, im endgültigen Vertragswerk berücksichtigt werden.

KR Friedrich Hinterschweiger zum Ergebnis der Verhandlungen und zur Unterzeichnung des neuen Vertrages:

„Unser Anliegen ist es, die Interessen unserer Mitglieder zu vetreten und für die Erhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sorgen. Daher sind wir sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, die Verträge noch vor den Nationalratswahlen im Herbst zu unterzeichnen, wo alle Karten in der Republik neu gemischt werden." Erleichtert fügt er hinzu: „Die Schulbuchaktion ist weiterhin so strukturiert, dass es den Klein- und Mittelbetrieben möglich ist, daran mitzuwirken. Jede Schule weiß, dass der regionale Buchhandel der beste Partner bei der Versorgung mit Schulbüchern ist!

Zusammenarbeit mit dem **Familienministerium**

Friedrich Hinterschweiger führt weiter aus: „Es war gerade jetzt sehr wichtig – in dieser Zeit der allgemeinen Verunsicherung, die sich auch in der Buchbranche ausgebreitet hat (zahlreiche Buchhandlungen haben für immer ihre Pforten geschlossen …), den Stein ins Rollen zu bringen. Dazu bedarf es aber stets einer entsprechenden sachlichen Einsicht und auch eines konsensualen und partnerschaftlichen Verhaltens auf beiden Verhandlungsseiten. Und genau dieses haben wir bei der Bundesministerin MMag.ª Dr.in Susanne Raab vorgefunden, die als ausgebildete Psychologin und Juristin diese Bereitschaft nicht missen ließ."

Bearbeitung der **Schulbuchverträge**

Aus Sicht von Bundesministerin Raab wird das Angebot an Printschulbüchern schrittweise um digitale Schulbücher erweitert, darunter auch multimediale und interaktive E-Book+. Dies ermöglicht den Schulen und Schüler:innen, aus einer Viel-

KR Friedrich Hinterschweiger, Bundesministerin MMag.ª Dr.in Susanne Raab

bezahlte Einschaltung

zahl von Bestellmöglichkeiten von reinen Printbüchern bis hin zu rein digitalen Formaten zu wählen.

„Mit dem neuen Rahmenvertrag, der auch vom Wohlwollen des Bildungsministers Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek begleitet wird, sind wir gut gerüstet, um auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag zur Bildung und zur finanziellen Entlastung von Familien in Österreich zu leisten“, so KR Hinterschweiger abschließend.

Zur Struktur und zum Inhalt der **neuen Verträge**

Es war das Ziel der Beamt:innen im Bundeskanzleramt, eine gesamtheitliche und übersichtliche Zusammenfassung aller bisherigen bestehenden Vereinbarungen in einem neuen großen Vertragswerk zustande zu bringen, das gleichzeitig alle inhaltlichen Neuordnungen umfasst.

Neben dem allgemeinen Rahmenvertrag zur Schulbuchaktion wurden mit den Materienverträgen für den Schulbuchhandel, für die Schulbuchverlage und für die Anhangverlage auch der Materienvertrag für die Anbieter therapeutischer Unterrichtsmittel geregelt.

Der allgemeine Rahmenvertrag regelt sowohl wichtige Themen der IT-Infrastruktur hinsichtlich der SBA-Online, des Schulbuchkataloges und von DIGI-4SCHOOL als auch gewisse Vorraussetzungen, um urheberrechtliche Rechtsvorgaben zu berücksichtigen. Im Bereich der Bildungsverlage wurden die bewährten Regelungen für die Anlage von Schulbüchern in der Schulbuchreferenzdatenbank, für die Einreichung, Approbation und Auswahl der Schulbücher, die Preisgestaltung und Valorisierung und die Lieferung von Schulbüchern an die aktuelle Sachlage angepasst.

Bedingt durch die bereits erwähnten Vorlaufzeiten werden jetzt schon die individuellen Annahmeerklärungen an die Bildungsverlage versendet, damit die einzelnen Verlage als Vertragspartner der Republik ihre vorrausschauenden Aktivitäten mit Rechtssicherheit ausgestattet bekommen.

Genügend Zeit für die **Schulbuchhandlungen**

Die rund 370 Schulbuchhandlungen haben noch Zeit, um sich mit ihren individuellen Verträgen zu befassen, denn ihre künftige individuelle Vertragssituation wird erst im Winter 2025/26 geklärt werden. Inhaltlich gibt es bewährte Sätze im Bereich der Dienstleistungspauschale für Print und Digitales. Anpassungen beim Mengenrabatt an die Republik und bei den Gebühren berücksichtigen die inflationäre Entwickung.

Mehr als **50 Jahre Schulbuchaktion**

Seit dem Schuljahr 1972/73 finanziert der Familienlastenausgleichsfonds die Schulbücher von rund 1,1 Millionen Schüler:innen pro Jahr als unentgeltliche Sachleistung. Rund 9 Millionen gedruckte Schulbücher, davon rund 5,5 Millionen DIGI4SCHOOL – Produkte, wie E-BOOK und interaktive und multimediale E-BOOK Plus, Lernspiele, therapeutische Unterrichtsmittel werden jährlich ausgegeben. Das Bundeskanzleramt (BKA) mit den finanziellen Familienagenden und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit der inhaltlichen Approbation sind Träger der Schulbuchaktion, der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft der WKÖ ist als Repräsentant der Schulbuchverlage und des Schulbuchhandels Partner.

* * *

Im Vordergrund: KR Friedrich Hinterschweiger, Bundesministerin MMag.ª Dr.in Susanne Raab
Im Hintergrund: Mag. (FH) Harald Nagl, Mag. Karl Herzberger

bezahlte Einschaltung